Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2651**
15. Wahlperiode 09. 03. 2004

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, Norbert Barthle, Antje Blumenthal, Thomas Dörflinger, Markus Grübel, Volker Kauder, Julia Klöckner, Kristina Köhler (Wiesbaden), Walter Link (Diepholz), Laurenz Meyer (Hamm), Michaela Noll, Rita Pawelski, Hannelore Roedel, Andreas Scheuer, Antje Tillmann, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

Ausbau und Förderung der Tagespflege als Form der Kinderbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Tagespflege ist in der Bundesrepublik Deutschland – besonders in den alten Bundesländern – seit vielen Jahrzehnten eine bewährte und anerkannte Betreuungsform für Kinder. Sie ist eine familiäre Form der Kinderbetreuung, welche die elterliche Erziehung ergänzt.

In den letzten Jahren gewann die Tagespflege immer mehr an Bedeutung. Aufgrund der flexiblen Betreuungszeiten trägt sie dazu bei, dass Eltern, insbesondere allein erziehende Elternteile, Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Für die Eltern des Tagespflegekindes ist diese Betreuungssituation überschaubar und verbindlich. Es gibt in der Regel nur eine Betreuungsperson, die für die Eltern Ansprechpartner ist. Sie ist grundsätzlich in der Lage, auf die Wünsche der Eltern einzugehen, z. B. in Bezug auf die Erziehung des Kindes und die Betreuungszeiten. Insbesondere bei unregelmäßigen Betreuungszeiten oder einem Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen sowie bei gesundheitlicher Beeinträchtigung des Kindes, wenn z. B. eine besondere Diät oder Pflege nötig ist, schätzen Eltern die Tagespflege sehr.

Für die Arbeit der Tagespflegepersonen bildet die flexiblere Gestaltungsmöglichkeit der zeitlichen Einteilung und der pädagogischen Arbeit eine wichtige Rahmenbedingung. Auch die individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten, wie z. B. bestimmte Erziehungsabsprachen zwischen der Tagesfamilie und den Eltern, sind Kennzeichen der Arbeitsbedingungen in der Tagespflege.

Tagespflegepersonen haben den Auftrag, Kinder in ihrer Entwicklung und Bildung zu fördern. Gerade für Kinder unter 3 Jahren ist nach entwicklungspsychologischen Erkenntnissen die Erziehung durch eine Tagespflegeperson förderlich. Die kontinuierliche Beziehung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater eröffnet dem Kind mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung nach individuellen Erfordernissen.

Durch Betreuung, Bildung und Erziehung ist die Förderung der Entwicklung der Tageskinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

zu leisten. Für die pädagogische Praxis ist es erforderlich, dass Tagespflegepersonen sich darüber bewusst sind, welches Bildungsangebot zeitgemäß und für Kinder wichtig ist und wie sie als Tagesmutter/Tagesvater die Kinder in ihren Bildungsprozessen unterstützen können.

Notwendig ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Tagespflege. Dies kann z. B. durch die Einrichtung eines so genannten Tagespflegestützpunktes geleistet werden. Die regional sehr unterschiedlich und teilweise gut ausgebauten Strukturen sollten auf jeden Fall genutzt werden. Wichtig ist die Vermittlung, die Beratung der Tagespflegepersonen und Eltern sowie Notbetreuung der Kinder. Dadurch soll ein zuverlässiges Betreuungsangebot, z. B. auch bei Erkrankung der Tagesmutter, sichergestellt werden.

Die Situation bezüglich der Qualität in der Tagespflege sowie die Beratung über Tagespflege sowohl für Tagesmütter und -väter als auch für betroffene Familien ist teilweise unbefriedigend. So gelten die Rahmenbedingungen für Tagesmütter und -väter beispielsweise in Bezug auf Sozialversicherung und Besteuerung in mancher Hinsicht als zu kompliziert.

Deutschland gehört im europäischen Vergleich zu den Ländern, in denen das Betreuungsangebot von Kindern insgesamt, insbesondere jedoch der unter Dreijährigen, nur unzureichend vorhanden und ausgebaut ist, wobei auch ein deutliches Gefälle zwischen dem Versorgungsgrad der neuen (Versorgungsgrad 36 Prozent) zu den alten Bundesländern (Versorgungsgrad 2,8 Prozent) besteht.

Deshalb ist es für die Tagespflege dringend notwendig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Tagespflege als Ergänzung institutioneller Betreuungseinrichtungen verbessert. Bei den öffentlich geförderten Tagespflegeplätzen muss es den Kommunen vorbehalten sein, ein dem örtlichen Bedarf, dem Bildungsauftrag und dem Elternwillen entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

Zugleich sollte der Bundesgesetzgeber vor dem Hintergrund der katastrophalen kommunalen Finanzsituation keine Regelungen treffen, die letztlich bei den Kommunen zusätzliche Kosten verursachen oder die die klare Kompetenzordnung und Finanzverantwortung verwischen. Erinnert sei an die unerfüllte Zusage der Bundesregierung, für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mehrere Mrd. Euro den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– zu prüfen, inwieweit die Tagespflege aufgewertet und stärker in die öffentliche Förderung einbezogen werden kann;

– auf die Länder einzuwirken, der Tagespflege in allen Bundesländern einen entsprechenden Stellenwert bei der Förderung und in der Landesgesetzgebung einzuräumen;

– den Ausbau der Tagespflege mit Zustimmung der Kommunen bzw. der kommunalen Spitzenverbände gemäß folgender Gesichtspunkte zu fördern:

1. Ziel muss es sein, die Qualifizierung von Tagesmüttern zu verbessern.

2. Zur Sicherstellung der Qualität bei den Tagespflegepersonen wird eine Grundqualifizierung empfohlen. Diese könnte sich beispielsweise an den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) oder des Curriculums des Bundesverbandes Tagesmütter orientieren.

3. Im Sinne von Qualitätssicherung ist vor der Vermittlung eines Tageskindes an eine Tagespflegeperson deren Eignung zu überprüfen. Sie kann z. B. durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe über ein Informationsgespräch und einen Hausbesuch in der Familie erfolgen.

4. Eltern und Tageseltern sollten während des Betreuungsverhältnisses weiterhin einen kompetenten Ansprechpartner vorfinden, der in Konfliktsituationen rechtzeitig ansprechbar ist. Dies kann in Form von regelmäßigen Gesprächskreisen für Tagespflegepersonen zwecks Erfahrungsaustausch, Weiterbildungsangeboten etc. stattfinden. Gemeinsame Aktivitäten mit dem Ziel, die Kommunikation zu verbessern, gehören ebenso zu einer lebendigen Praxisbegleitung.
5. Die Zuverlässigkeit des Betreuungsangebotes im Sinne einer verbesserten Qualifizierung, Beratung, Vermittlung und Praxisbegleitung ist zu gewährleisten. Dies könnte z. B. in Form von Tagespflegestützpunkten erfolgen, wie sie in dem in diesem Jahr gestarteten bayerischen Modell „Modellprojekt zur Förderung der qualifizierten Tagespflege“ vorgesehen sind. Tagespflegestützpunkte können entweder am Jugendamt, aber auch an einem Kindergarten, einer Kinderkrippe oder einem Mütterzentrum errichtet werden. Die Stützpunkte sollen die Gewinnung, Qualifizierung und Beratung der Tagespflegekräfte sicherstellen sowie die Vermittlung der Tagespflegekräfte übernehmen. Bei Bedarf können sie die aushilfsweise Mitbetreuung durch eine andere Tagesmutter organisieren, ggf. die Kinder im Ersatzdienst betreuen sowie Verwaltungsaufgaben übernehmen. Aber auch Initiativen wie die betrieblich unterstütze Tagespflege (BUT), bei der Unternehmen die Kosten für die Tagespflege ganz bzw. teilweise übernehmen, sind weiterhin zu stärken.
6. Gemäß den Empfehlungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen sollte in diesem Zusammenhang über eine neue Begrifflichkeit („Tagesbetreuung in Familien“) nachgedacht werden. Der Begriff in Tagespflege beinhaltet mehr die Pflege als die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern.
7. Um ein realistisches Gesamtbild der öffentlich geförderten Betreuungsangebote für Kinder zu erhalten, sollte die Kinder- und Jugendhilfestatistik verbessert werden. Dies wäre mit einer jährlichen Erfassung der öffentlich geförderten Tagespflegeplätze möglich, die an die Stelle bisheriger unnötiger Erfassungen treten sollte.
8. Die Regelung des sozial- und steuerrechtlichen Status von Tagespflegeeltern sollte einer gesonderten Überprüfung unterzogen werden.
9. Sollte der Bundesgesetzgeber durch Festlegungen oder Mindeststandards Mehrkosten bei den Kommunen verursachen, müssen diese klar beziffert und deren Erstattung an die Kommunen sichergestellt werden.

Berlin, den 9. März 2004

Ingrid Fischbach
Maria Eichhorn
Dr. Maria Böhmer
Norbert Barthle
Antje Blumenthal
Thomas Dörflinger
Markus Grübel
Volker Kauder
Julia Klöckner
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Walter Link (Diepholz)
Laurenz Meyer (Hamm)
Michaela Noll
Rita Pawelski
Hannelore Roedel
Andreas Scheuer
Antje Tillmann
Willi Zylajew
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333